

# JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2022

der Kreissparkasse Syke  
Sitz in Syke  
Land Niedersachsen

eingetragen beim Amtsgericht Walsrode  
Handelsregister-Nr. HR A 110540



Stand: 01.01.2023

**Hauptstelle:**

Syke, Mühlendamm 4

Postfach 12 61

Telefon: 0 42 42/1 61-0

Telefax: 0 42 42/1 61-71 00

E-Mail: [info@ksk-syke.de](mailto:info@ksk-syke.de)

Internet: [www.ksk-syke.de](http://www.ksk-syke.de)

Bankleitzahl: 291 517 00

**Filialen**

Asendorf

Barrien

Bassum

Brinkum

Bruchhausen

Erichshof-Melchiorshausen

Gr. Mackenstedt

Heiligenfelde

Heiligenrode

Kirchweyhe, Bahnhofstraße

Leeste

Martfeld

Moordeich

Stuhr

Twistringen

Vilsen

**SB-Filialen**

Bramstedt

Brinkum, Ochtum-Park (SB)

Kirchweyhe, Dorfstraße

Schwarme

Seckenhausen

Sudweyhe

## **Grundlagen der Kreissparkasse Syke**

Die Sparkasse ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Niedersachsen (SVN), Hannover, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin und Bonn, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Walsrode unter der Nummer A 110540 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Landkreis Diepholz. Zum Geschäftsgebiet der Sparkasse gehört im Wesentlichen der nördliche Teil des Landkreises Diepholz. Die Sparkasse ist als Mitglied des Sparkassenverbandes Niedersachsen über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen. Dieses Sicherungssystem ist von der BaFin als Einlagensicherungssystem nach dem EinSiG amtlich anerkannt worden.

Die Mitgliederversammlung des DSGV hat am 27. August 2021 einen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u.a. ein zusätzlicher Fonds zum institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern. Er leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 14 weiteren Mitgliedern. Er berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung.

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, die geld- und kredit-

wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere im Geschäftsgebiet sicherzustellen. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Niedersachsen niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern auch gemeinwohlorientiert. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement der Sparkasse zu nennen. Im Rahmen der Geschäftsstrategie sind die Grundsätze unserer geschäftspolitischen Ausrichtung zusammengefasst und in die operativen Planungen eingearbeitet. Die übergeordneten Ziele sind in der Geschäftsstrategie niedergelegt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder soll die Aufgabenerfüllung der Sparkasse über die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen sowie Kostensenkungen sichergestellt werden. Darüber hinaus hat der Vorstand die Risikostrategien beschlossen. Die Strategien wurden mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

Zum 31. Dezember 2022 unterhalten wir neben der Hauptstelle insgesamt 16 Filialen sowie sieben SB-Filialen.

Zum 01. Januar 2023 haben wir die SB-Filiale in Syke am Ernst-Boden-Platz geschlossen.

Um den Herausforderungen der Zukunft besser begegnen zu können, hat der Verwaltungsrat den Vorstand am 15. März 2023 beauftragt, Sondierungsgespräche zu führen, die, abhängig von deren Ergebnis, eine Zusammenlegung mit der Kreissparkasse Grafschaft Diepholz zum Ziel haben können.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung der heimischen Wirtschaft sowie die Lebensqualität in unserer Region.

Wir verwenden die Einlagen unserer Kunden zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir kennen unsere Kunden persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb fördern wir Investitionen mit Maß und Weitblick.

#### **Umfeld der Geschäftsentwicklung**

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind auch weiterhin durch die Covid-19-Krise und den Ukraine-Krieg geprägt. Trotz der zahlreichen Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u.a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld, verschiedene Entlastungspakete) und Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen derzeit noch nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie und des Ukraine-Krieges ab. Die Lage der öffentlichen Haushalte ist derzeit massiv durch die Folgen der Covid-19-Krise (Gegenmaßnahmen, Steuerausfälle) belastet. Die Expertenschätzungen weisen daher eine große Bandbreite auf. Neben den Folgen der Covid-19-Krise werden die wirtschaftlichen Aussichten weiterhin durch die Sorgen um den Ukraine-Krieg, Inflation und den damit einhergehenden steigenden Rohstoff-/Energiepreisen betroffen.

Im Euroraum verteuerten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2022 um 8,4 Prozent. In Deutschland waren es nach dem entsprechenden Konzept des „Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI)“ 8,7 Prozent.

Trotz der steigenden Zinsen legen die Kunden aktuell weiterhin großen Wert auf kurzfristige Anlagen.

Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe veranschlagen im Mittel für 2022 ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes in Höhe von 1,9 %. Dies ist auf einen rückläufigen, wenngleich für die

schwierige Situation immer noch vergleichsweise robusten privaten Konsum zurückzuführen.

In Niedersachsen wird mit einem Wachstum von 1,3 % für das vergangene Jahr gerechnet.

Die Arbeitslosenquote in Deutschland verringerte sich um 0,4 %-Punkte auf 5,3 % im Jahresdurchschnitt 2022.

Das regionale Wirtschaftsumfeld stand unter dem Eindruck dieser gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die Arbeitslosenquote im Zuständigkeitsbereich der Geschäftsstelle der Bundesagentur für Arbeit in Syke betrug im Dezember 2022 3,6 % nach 3,3 % im Vorjahr.

Abzuwarten bleiben die Auswirkungen der stark angestiegenen Rohstoffpreise sowie der am Markt zurzeit vorhandenen Materialknappheit.

#### **Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022**

Im Jahr 2022 wurden verschiedenste aufsichtliche Regelungen veröffentlicht oder in Kraft gesetzt, die vor allem durch die nationale Umsetzung des EU-Bankenpakets bestimmt wurden und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen erforderten. Unter anderem handelt es sich um folgende Neuregelungen:

Zum 7. Oktober 2022 ist die pfandbriefrechtliche Änderungsverordnung in Kraft getreten. Bestandteil der Änderungsverordnung ist auch die geänderte Beleihungswertermittlungsverordnung, welche bis 31. Dezember 2022 umzusetzen ist.

Nach der Taxonomie-VO (Verordnung EU 2020/852) und der hierzu veröffentlichten Ergänzung (EU 2021/2139) müssen in den Anwendungsbereich der Non Financial Directive (NFRD) fallende Unternehmen in ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber aufnehmen, wie und in welchem Umfang die Tä-

tigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie-VO einzustufen sind.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

#### **Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren**

Die Kennziffern Cost-Income-Ratio (CIR, Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen), Risikoorientiertes Kreditwachstum (RWA, prozentualer Anstieg des CRR-Gesamtrisikobetrag) sowie die Gesamteigenkapitalquote (nach CRR, Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte), die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, stellen für unser Haus die bedeutsamsten Leistungsindikatoren dar.

#### **Bilanzsumme und Geschäftsvolumen**

Auch im vergangenen Jahr war der Wettbewerbsdruck in der Kreditwirtschaft wieder merklich spürbar. Als regionales Kreditinstitut stellt sich unsere Sparkasse dem Wettbewerb mit Finanzdienstleistern und Direktbanken und setzt dem die qualifizierte Beratung und die Kundennähe entgegen. Zusammen mit unseren Verbundpartnern der Sparkassen-Finanzgruppe bieten wir moderne Finanzdienstleistungen für alle Bevölkerungsgruppen und für mittelständische Unternehmen an.

Vor dem Hintergrund des schwierigen Umfeldes sind wir mit der Geschäftsentwicklung zufrieden. Die Bilanzsumme erhöhte sich auf 4.655,5 Mio. EUR gegenüber 4.350,7 Mio. EUR im Vorjahr.

Das Geschäftsvolumen einschließlich der Avalverbindlichkeiten lag am Jahresende bei 4.807,7 Mio. EUR (Vorjahr 4.493,3 Mio. EUR).

#### **Kreditgeschäft**

Im 1. Halbjahr 2022 herrschte noch ein starkes Neugeschäft vor. Die weitere Entwicklung durch veränderte Zinssituation und Auswirkungen des Ukraine-Krieges (Inflation, Rohstoffknappheit, Energiekrise) haben zu einem deutlich geringeren Neugeschäft im 2. Halbjahr geführt.

Insgesamt ist die Entwicklung im Kreditgeschäft 2022 gut verlaufen. Die Höhe des Kredit- und risikoorientierten Kreditwachstums lag dabei im Rahmen unserer Erwartungen.

Die gesamten Ausleihungen – einschließlich Treuhandkredite – erhöhten sich um 6,5 % auf 3.952,9 Mio. EUR. Das risikoorientierte Kreditwachstum lag in 2022 bei 3,42 %.

Die Darlehenszusagen liegen aufgrund des im 1. Halbjahr sehr guten Neugeschäfts über dem Vorjahresniveau (plus gut 19 Mio. EUR).

#### **Eigenanlagen in Wertpapieren und Beteiligungen**

Die in Wertpapieren angelegten Beträge machten 110,6 Mio. EUR aus (Vorjahr 110,8 Mio. EUR). Das Wertpapiervermögen setzt sich insbesondere aus einem Spezialfonds zur diversifizierten Anlage zusammen. Der Wert der Beteiligungen verminderte sich auf 10,4 Mio. EUR nach 10,8 Mio. EUR im Vorjahr. Die Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen verminderte sich um 0,4 Mio. EUR auf nun 5,7 Mio. EUR.

#### **Einlagengeschäft**

Die Kunden bevorzugten Produkte mit kurzer Bindungsdauer, obwohl das Zinsniveau im vergangenen Jahr deutlich angestiegen ist. Die Kundeneinlagen erhöhten sich um 4,5 % auf

2.987,8 Mio. EUR. Der Zugang resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung der Sichteinlagen. Bei den Sparkassenbriefen war im Kundengeschäft dagegen wie auch in den Vorjahren ein Bestandsrückgang zu verzeichnen. Die Spareinlagen lagen mit 752,6 Mio. EUR leicht unter dem Vorjahresniveau. Die Entwicklung der Einlagenpositionen entsprach insgesamt unseren Erwartungen.

#### **Interbankengeschäft**

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich deutlich zum Bilanzstichtag 2022 um 472,8 Mio. EUR auf 513,6 Mio. EUR. Die Erhöhung beruht auf der Belegung der Einlagenfazilität der Europäischen Zentralbank. Das Verrechnungsguthaben bei der Bundesbank verminderte sich demgegenüber um 307,4 Mio. EUR auf 30,5 Mio. EUR. Auf der Passivseite erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 142,6 Mio. EUR auf 1.153,1 Mio. EUR. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich zum einen um Mittel zur Finanzierung unseres Darlehensgeschäfts, zum anderen sind dies an unsere Kunden weitergeleitete Fördermittel.

#### **Dienstleistungsgeschäft**

Der Ertrag im provisionsabhängigen Geschäft lag mit 20,9 Mio. EUR leicht unter dem Vorjahresniveau (21,3 Mio. EUR).

Im Vermittlungsgeschäft für die Verbundpartner LBS und VGH sowie im gesamten Wertpapiergeschäft sind die Erträge zurückgegangen. Diese Entwicklungen lagen unter unseren Erwartungen.

#### **Investitionen und wesentliche Baumaßnahmen**

Technische und bauliche Modernisierungen bil-

deten im vergangenen Jahr den Schwerpunkt unserer Investitionen. So wurden weiterhin in den Filialen diverse Ausbaumaßnahmen vorgenommen, um unseren Kunden weiterhin den Service und die Beratung auf höchstem Niveau anbieten zu können. Dazu wurde die Hauptstelle in Syke umfassend modernisiert.

Gleichzeitig haben wir in verschiedenen Bereichen energiesparende Maßnahmen ergriffen.

#### **Vermögenslage**

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist geordnet. Die Sicherheitsrücklage beläuft sich nach der Vorwegzuführung aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 auf 232,5 Mio. EUR (Vorjahr 225,6 Mio. EUR). Der Bilanzgewinn in Höhe von 3,4 Mio. EUR soll ebenfalls der Sicherheitsrücklage zugeführt werden, die dann 235,9 Mio. EUR (Vorjahr 229,0 Mio. EUR) bzw. 5,1 % der Bilanzsumme betragen wird. Neben der Aufstockung der Sicherheitsrücklage nahm die Sparkasse die Dotierung des „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340g HGB mit einer Zuführung in Höhe von 21,0 Mio. EUR vor. So wurde der „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ durch die Zuführung auf 224,0 Mio. EUR erhöht. Darüber hinaus verfügt die Sparkasse über weitere ergänzende Eigenkapitalbestandteile. Das anrechenbare Eigenkapital beträgt nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 498,5 Mio. EUR.

Gemäß der CRR sind für die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalgrößen hartes Kernkapital, Kernkapital und Gesamtkapital die gesetzlich vorgeschriebene Mindest-Eigenkapitalquoten einzuhalten. Die Quoten bestehen im Zähler aus der jeweiligen Eigenkapitalgröße und im Nenner jeweils aus dem Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 Abs. 3 der CRR. Die Mindest-Eigenkapitalquoten betragen im Berichtsjahr gemäß der CRR für das

harte Kernkapital 4,5 %, für das Kernkapital 6,0 % und für das Gesamtkapital 8,0 %. Daneben war eine kombinierte Kapitalpufferanforderung gemäß § 10i KWG von 2,5 % einzuhalten.

Zum 1. Februar 2023 erhöhte sich der antizyklische Kapitalpuffer von null auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für den Wohnimmobiliensektor eingeführt.

Über die gesetzlichen Mindest-Eigenkapitalquoten hinaus wurden von der BaFin im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) zusätzliche Eigenmittelanforderungen in Form von individuellen Kapitalzuschlägen festgelegt.

Zum 31. Dezember 2022 ergaben sich folgende aufsichtsrechtliche Kapitalquoten:

	31.12.2021	31.12.2022
<b>Harte Kernkapitalquote</b>	13,75 %	14,07%
<b>Kernkapitalquote</b>	13,75 %	14,07 %
<b>Gesamtkapitalquote</b>	15,16 %	15,41 %

Die Eigenmittelanforderungen wurden auch unter Berücksichtigung der kombinierten Kapitalpuffer-Anforderung sowie des SREP-Zuschlags jederzeit eingehalten. Die Refinanzierung unserer Aktivwerte erfolgt im Wesentlichen aus Kundeneinlagen und Mittelaufnahmen bei Kreditinstituten. Die Bilanzstruktur wird auf der Aktivseite mit einem Anteil von 84,9 % an der Bilanzsumme durch die Forderungen an Kunden inkl. Treuhandkrediten geprägt. Auf der Passivseite bilden Kundeneinlagen mit einem Anteil von 64,2 % vor Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 24,8 % die größte Position. Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgten nach den

gesetzlichen Bestimmungen. Rückstellungen und Bewertungsmaßnahmen tragen den Risiken aus dem Kreditgeschäft und den sonstigen Verpflichtungen ausreichend Rechnung.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2022 8,60 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

#### **Finanzlage**

Die Zahlungsfähigkeit unserer Sparkasse war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Die eingeräumte Kreditlinie bei der eigenen Girozentrale wurde teilweise in Anspruch genommen.

Auch die zu erfüllende Liquiditätsdeckungsquote (LCR delVO) lag zu den Meldestichtagen mit 131,09 % bis 158,67 % ebenfalls oberhalb des zu erfüllenden Mindestwertes von 100 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag zu den Meldestichtagen innerhalb einer Bandbreite von 124,70 % bis 129,74 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten.

Folgerichtig ist die Liquidität im Jahr 2022 als ausreichend anzusehen.

Die für die weiteren Beobachtungszeiträume (Laufzeitbänder bis zu 12 Monaten) zu berechnenden Kennzahlen deuten nicht auf zu erwartende Engpässe hin.

Nach unserer Finanzplanung ist die Zahlungsfähigkeit auch für die absehbare Zukunft gesichert.

#### **Ertragslage**

Die Ertragslage der Sparkasse war im Berichtsjahr insgesamt zufriedenstellend. Die wesentlichen Erfolgskomponenten unserer Gewinn- und Verlustrechnung haben sich wie folgt entwickelt:



Der Zinsüberschuss (GV-Position 1, 2 und 3) lag mit 73,8 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres (70,8 Mio. EUR). Die steigenden Zinsen haben zusammen mit dem Kreditwachstum dazu geführt, dass der Zinsüberschuss sehr deutlich über unseren Planungen liegt.

Der Provisionsüberschuss ermäßigte sich entgegen unserer Erwartungen auf 19,0 Mio. EUR (Vorjahr 19,8 Mio. EUR). Stärkeren Erträgen im Giroverkehr standen ein Rückgang bei Bausparverträgen, im Wertpapiergeschäft und dem Versicherungsgeschäft gegenüber.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Rahmen unserer Erwartungen um 1,3 Mio. EUR auf 37,5 Mio. EUR. Die Erhöhung basiert im Wesentlichen auf Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen. Der übrige Verwaltungsaufwand stieg auf 17,7 Mio. EUR (Vorjahr 17,1 Mio. EUR). Die Steigerung der übrigen Aufwendungen lag im Rahmen unserer Erwartungen. Das sonstige betriebliche Ergebnis (GV 8, 11, 12) betrug -1,9 Mio. EUR (Vorjahr 0,1 Mio. EUR). Das Ergebnis vor Bewertung fällt im Rahmen unserer Erwartungen mit 35,7 Mio. EUR geringer aus als im Vorjahr (37,4 Mio. EUR).

Im Bereich des Kredit-, Wertpapier- sowie des Beteiligungsgeschäfts ergab sich für 2022 ein Bewertungsertrag in Höhe von 4,8 Mio. EUR (Vorjahr 2,1 Mio. EUR). Das Bewertungsergebnis ist somit deutlich besser ausgefallen als erwartet. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken sind 21,0 Mio. EUR zugeführt worden. Es verblieb ein Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 19,5 Mio. EUR (Vorjahr 21,6 Mio. EUR). Dieses Ergebnis liegt leicht unter unseren Erwartungen. Abzüglich der Steuern vom Einkommen und Ertrag (12,5 Mio. EUR nach 14,5 Mio. EUR im Vorjahr) ergab sich ein Jahresüberschuss von 6,9 Mio. EUR (Vorjahr ebenfalls 6,9 Mio. EUR). Die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG offenzule-

gende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,15 %.

Zur weiteren Analyse der Ertragslage unseres Hauses setzen wir für interne Zwecke den sog. „Betriebsvergleich“ der Sparkassen-Finanzgruppe ein, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,80 % (Vorjahr 0,92 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022. Es lag damit leicht über dem Verbandsschnitt und im Rahmen unserer Erwartungen. Die auf Basis des Betriebsvergleichswertes zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Zielgröße Cost-Income-Ratio lag mit 59,8 % leicht über dem Vorjahreswert von 57,3 % und weiterhin unter dem Verbandsdurchschnitt.

Bei geordneten Finanz- und Vermögensverhältnissen verfügt die Sparkasse über eine ausreichende Ertragskraft, um das für eine stetige Geschäftsentwicklung erforderliche Eigenkapital zu erwirtschaften.

#### **Geschäfts- und Risikostrategien**

Ausgehend von einer Situationsanalyse der Sparkasse sowie den zu erwartenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen legt der Vorstand für fünf Jahre die Geschäfts- und Risikostrategien fest.

Die Kreissparkasse Syke hat im Rahmen ihrer Risikosteuerung Teilstrategien zu den wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Risiken aufgestellt. Zu den Risiken zählen die Bereiche

Adressenausfallrisiko für das Kundengeschäft sowie das Eigengeschäft, Marktpreisrisiken, Operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken und Beteiligungsrisiken. Darüber hinaus bestehen eine Risikotragfähigkeitsstrategie und eine IT-Strategie.

Die Teilstrategien werden in einem Prozess gebildet, zu dessen Beginn eine Situationsanalyse mit anschließender Zielfindung steht. Darauf aufbauend werden Strategien mit detaillierten Maßnahmen festgelegt. Über die Teilstrategien wird im Zusammenhang mit den einzelnen Risikoarten in späteren Abschnitten berichtet.

#### **Organisation des Risikomanagements**

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind eindeutig geregelt. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement.

Die wesentlichen Aufgaben im Rahmen des Risikomanagements der Sparkasse werden durch die Abteilung Unternehmenssteuerung mit Unterstützung der Organisationseinheit Kreditsekretariat wahrgenommen, die organisatorisch von den Marktbereichen getrennt sind. Diese Organisationseinheiten sind verantwortlich für die Erfassung der Risiken und des vorhandenen Risikodeckungspotenzials sowie der Überwachung der Risikolimits. Außerdem obliegt ihnen die konzeptionelle Weiterentwicklung des Risikomanagements.

Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenwahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet die Risikocontrolling-

Funktion die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimits. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt.

Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Unternehmenssteuerung. Der Vorstand wird bei seinen Entscheidungen durch eine Arbeitsgruppe aus Leitern der von den MaRisk betroffenen Organisationseinheiten beraten. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates kann nach der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat unter Einbeziehung des Vorstandes direkt Auskünfte beim Leiter der Risikocontrolling-Funktion einholen. Weiter hat der Vorstand eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben vom Leiter der Abteilung Beauftragtenwesen wahrgenommen werden. Hier sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen zusammengefasst. Dazu gibt es noch einen Compliance-Beauftragten gemäß WpHG. Diese Compliance-Beauftragten sind in ihrer Funktion unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig. Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstandes die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet unmittelbar an den Vorstand. Neben der laufenden Berichterstattung werden der Vorstand und der Kreditausschuss vierteljährlich informiert.

Für den Abschluss und die Genehmigung von Geschäften gelten eindeutige Kompetenzregelungen. Vor Einführung neuer Produkte und

vor Geschäftsabschluss in neuen Märkten sind geregelte Einführungsprozesse zu durchlaufen. Die Sparkasse hat zur Messung, Analyse und Überwachung der Risiken des Bankgeschäfts ein Risikomanagementsystem eingerichtet.

Ausgehend von einer risikoneutralen Grundausrichtung werden Risiken mit einem günstigen Chancen-/Risiko­profil eingegangen, wobei die Höhe des potenziellen Verlustes stets unter dem Aspekt der Risikotragfähigkeit beurteilt wird. Das in der Risikostrategie und in weiteren Arbeitsanweisungen beschriebene Risikomanagement und Risikocontrolling umfasst alle wesentlichen Geschäftsbereiche der Sparkasse. Gegliedert nach Risikokategorien sind die Zuständigkeiten und Verfahren zur Steuerung der Risiken beschrieben.

Grundsatz ist, dass jedes Risiko, abhängig von der Bedeutung für unsere Sparkasse, in geeigneter Weise laufend gesteuert und überwacht wird. Wo dies sinnvoll ist, sind Schwellenwerte als Frühwarnindikatoren festgelegt, bei deren Über- bzw. Unterschreitung Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen sind.

Die Risikomessung erfolgt für die in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen wesentlichen Risiken in einem festgelegten Konzept.

Für die GuV-orientierte Betrachtung verwendet die Sparkasse in der Regel ein Konfidenzniveau von 95,0 %. Bei Eigenanlagen wird zusätzlich der Liquidationszeitraum berücksichtigt. Bei Risikoarten mit geringerem Verlustpotenzial kommen auch vereinfachte Modelle zur Anwendung. Die Sparkasse wird nach dem GuV-orientierten Ansatz gesteuert. Wertorientierte Verfahren dienen ausschließlich zur Erlangung ergänzender Informationen und zur Ermittlung aufsichtsrechtlicher Kennzahlen.

Ab dem Jahr 2023 führt die Sparkasse die normative und die ökonomische Perspektive ein. Bei

der ökonomischen Perspektive handelt es sich um einen wertorientierten Steuerungsansatz.

Die Sparkasse folgt bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials dem Going-Concern-Ansatz.

Unter Berücksichtigung der laufenden Ergebnisprognose sowie der vorhandenen Reserven nicht gebundener Eigenkapitalbestandteile wird eine Risikodeckungsmasse abgeleitet.

Für die wesentlichen Risikoarten werden Limite anhand risikopolitischer Ziele ermittelt, welche auf Grundlage des Risikoappetits der Sparkasse definiert worden sind.

Auf die Limits werden die erwarteten und unerwarteten Verluste angerechnet. Durch die Gegenüberstellung von Limit und Risikowert wird die Auslastung je Risikoart und die Gesamtauslastung ermittelt.

Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung werden regelmäßig Stresstests berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei werden die Szenarien schwerer konjunktureller Abschwung, Markt- und Liquiditätskrise sowie Immobilienkrise analysiert. Des Weiteren wird ein inverser Stresstest durchgeführt und es erfolgen Sensitivitätsanalysen. Derzeit bestehen keine Risikokonzentrationen. Diversifikationseffekte, die das Gesamtrisiko mindern würden, werden nicht genutzt.

Die Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen wird insbesondere anlässlich der jährlichen Überprüfung der Strategien danach beurteilt, ob die festgelegten Ziele erreicht worden sind. Darüber hinaus werden bereits unterjährig geeignete Maßnahmen ergriffen, soweit sich Entwicklungen abzeichnen, die den Planungen zuwiderlaufen oder markante Risikoerhöhungen erwarten lassen.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Der Planungsprozess umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung bzw. der prognostizierten Ertragsentwicklung plant die Sparkasse sowohl die Entwicklung der regulatorischen als auch der wirtschaftlichen Eigenmittel. Aus den Plandaten lässt sich insbesondere die zukünftige Erfüllung der Kapitalquoten nach der CRR ermitteln. Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

#### **Berichtswesen**

Vierteljährlich werden Risikoberichte erstellt, die insbesondere Darstellungen der Risikotragfähigkeit und der wesentlichen Risiken enthalten. Darüber hinaus werden im Jahresverlauf Berichte zu speziellen Aspekten des Risikomanagements vorgelegt. Die vierteljährlichen Berichte enthalten neben der Darstellung auch eine Beurteilung der Risiken sowie bei Bedarf Handlungsvorschläge und somit alle erforderlichen Informationen. Dazu gibt es einen monatlichen Bericht über die Marktpreisrisiken im Anlagebuch. Über Beteiligungsrisiken und Operationelle Risiken wird der Vorstand neben den Quartalsberichten durch jährliche Spezialberichte informiert.

Zuständig für die Erstellung der Berichte sind die mit dem Risikomanagement beauftragten Organisationseinheiten. Die Berichte werden dem Vorstand zur Kenntnis gegeben und sind den Leitern der Abteilungen sowie weiteren Fachverantwortlichen in einer Berichtsdatenbank zugänglich.

Bei unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen ist über die regelmäßige Berichterstattung hinaus eine unverzügliche Unterrichtung des Vorstandes, des jeweiligen Verantwortlichen sowie gegebenenfalls der internen Revision durch eine Ad-hoc-Berichterstattung geregelt.

Für Informationen, die unter Risikogesichtspunkten für den Verwaltungsrat wesentlich sind, ist geregelt, dass hierüber der Verwaltungsratsvorsitzende unverzüglich zu informieren ist. Dieser hat die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates spätestens im Rahmen der nächsten Verwaltungsratsitzung zu informieren.

Der Kreditausschuss wird durch den Vorstand vierteljährlich über die Risikosituation der Sparkasse unterrichtet. Der Kreditausschussvorsitzende gibt diese Informationen an den Verwaltungsrat weiter.

#### **Risikodefinition und Risikoarten**

Unter Risiko versteht die Sparkasse ungünstige zukünftige Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der Sparkasse auswirken können (Abweichungen vom Plan-/Erwartungswert). Dabei werden im Wesentlichen das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko und Operationelle Risiken unterschieden.

Unter Adressenausfallrisiko wird der potenzielle Verlust verstanden, der durch den Ausfall eines Geschäftspartners sowie durch Wertminderungen aufgrund nicht vorhersehbarer Verschlechterung der Bonität von Geschäftspartnern entstehen kann. Die Sparkasse unterscheidet innerhalb der Adressenausfallrisiken zwischen Ausfallrisiken im Kreditgeschäft, bei Eigenanlagen und bei Beteiligungen.

#### **Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft**

Im Rahmen der Kreditrisikostrategie werden auf

der Basis von Konjunkturerwartungen und Bestandsmerkmalen wie Branchenstruktur und Risikoklassenverteilung Aussagen zur erwarteten Entwicklung des Kreditgeschäftes getroffen.

Zur Steuerung des Adressenausfallrisikos bei Krediten erfolgt vor der Kreditvergabe eine individuelle Bonitätsbeurteilung sowie nachfolgend eine laufende Bonitätsüberwachung. Als Basis hierfür verwendet die Sparkasse die einheitlichen Rating- und Scoringverfahren der Sparkassenfinanzgruppe.

Zum 31.12.2022 war nahezu das gesamte Bruttokundenkreditvolumen im Risikobewertungssystem erfasst. Davon waren rd. 95 % der Risikogruppe I (Kredite ohne erkennbare besondere Risiken, Ausfallwahrscheinlichkeit < 4 %) zugeordnet. Die Anteile der Kredite mit erhöhten Risiken (Ausfallwahrscheinlichkeit > 4 %) betragen gut 3 % und mit Ausfallrisiken

rd. 2 %. In der Kreditrisikostategie wurde festgelegt, dass der Anteil der Risikogruppe I am Bruttokreditvolumen mindestens 85 % ausmachen muss. So ist eine zuverlässige Risikosteuerung für die Zukunft gesichert.

Ein Antragsscoring für das Konsumentenkreditgeschäft ist in dem Kreditentscheidungsprozess integriert. Die detaillierte Kreditrisikoeinstufung bildet, außer bei Dispositionskrediten, gleichzeitig die Basis für eine risikoadjustierte Bepreisung.

Neben der laufenden Bonitätsüberwachung verfügt die Sparkasse über ein Risikofrüherkennungssystem. Es gewährleistet, dass sich abzeichnende Risiken frühzeitig und laufend aufgezeigt werden und dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden können. Im Übrigen werden Ausfallrisiken durch die Hereinnahme von Sicherheiten begrenzt. Die Adressenausfallrisiken im Sinne der MaRisk werden für das Kreditgeschäft mittels einer Kreditrisikostategie

planerisch erfasst, bewertet und im Limitsystem der Sparkasse berücksichtigt.

Zum 31.12.2022 wurden knapp 56 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen vergeben, 44 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Den Schwerpunktbereich der Kredite an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen bilden mit rd. 30 % die Ausleihungen im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen sowie das verarbeitende Gewerbe mit gut 8 %.

Die Branchenstruktur der Kundenkredite sehen wir als ausgewogen an. Sofern Branchen einen Anteil von mehr als 15 % an den Kundenforderungen an Unternehmen und Selbstständige erreichen, sind nach unserer Kreditrisikostategie die betreffende Branche sowie deren Kreditnehmerstruktur zu analysieren. Gegebenenfalls ist über weitere Maßnahmen zu entscheiden.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts.

Rd. 40 % des Gesamtkreditvolumens, bezogen auf das Bruttokundenkreditvolumen, betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 2,5 Mio. EUR. Hierzu wurde in der Kreditrisikostategie festgelegt, den Anteil dieser Engagements auf max. 45 % des Bruttokreditvolumens zu begrenzen.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichti-

gungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen.

Die Risikovorsorge per 31.12.2022 belief sich auf 31,6 Mio. EUR (Vorjahr 38,8 Mio. EUR).

Aufgrund der örtlichen Kenntnisse und der vorsichtigen, auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Ermittlung der Beleihungswerte sehen wir die Verteilung der Sicherheiten als vertretbar an.

Die Kreissparkasse überwacht die sich aus der abschwächenden Covid-19-Krise sowie der aus dem Ukraine-Krieg entstehenden Energiekrise ergebenden Einflüsse auf den Kreditbestand. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer stützt sich die Kreissparkasse neben den vorhandenen Informationen aus der laufenden Offenlegung auch auf die Planungen der Kreditnehmer. Im Rahmen dieser Beurteilung der Kreditnehmer wird eine Einschätzung darüber getroffen, ob nach Überwindung der Krise (ggfs. unter Berücksichtigung von Hilfsprogrammen öffentlicher Förderinstitute) voraussichtlich wieder eine nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit gegeben sein wird. Hierbei werden auch die Chancen der Branche und des Geschäftsmodells des Kunden berücksichtigt.

Im Jahr 2022 wurden bei der Finanzinformatik seit längerem in Vorbereitung befindliche Verfahren zur Berücksichtigung vorläufiger Beleihungswerte im Sicherheitenansatz bei der Messung des Pauschalwertberichtigungsbedarfs implementiert. Die sich hieraus ergebende Präzisierung führte im Saldo zu einer Verringerung der rechnerisch ermittelten Pauschalwertberichtigung.

Mit Blick auf die vom IDW im Februar 2020 veröffentlichte und ab dem 01. Januar 2022 verpflichtend anzuwendende Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von

Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ haben wir die Pauschalwertberichtigungen nach dem erwarteten Verlust, der sich über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten ergibt, gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

#### **Adressenausfallrisiken bei Eigenanlagen**

Dem Risiko des Adressenausfalls im Eigenanlagengeschäft wird durch die Auswahl von Kontrahenten und Emittenten auf der Basis eines Ratings sowie durch Auswahl der Märkte Rechnung getragen.

Bei den Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften werden Risikolimits und Parameter zur Risikomessung und -begrenzung festgelegt und überwacht. Durch die Limitfestlegung werden mögliche Schäden durch Ausfälle von Emittenten oder Kontrahenten begrenzt. Die Eigenanlagen der Kreissparkasse Syke erfolgen in Form eines Spezialfonds, dessen Volumen zu 52 % in Immobilienfonds investiert ist. Der Rest teilt sich in hauptsächlich in Investmentgrade geratete Rentenpapiere, strukturierte Wertpapiere, Aktien und Liquidität auf.

#### **Adressenausfallrisiken bei Beteiligungen**

Die Sparkasse geht strategische Beteiligungen im Rahmen von Verbundbeteiligungen innerhalb der S-Finanzgruppe sowie Kapitalbeteiligungen zu Ertragszwecken ein.

Aus den Beteiligungen resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklung, die wir in unser Risikomanagement einbeziehen.

Zur Steuerung des Adressenausfallrisikos aus Beteiligungen hat die Sparkasse ein Beteiligungscontrolling eingerichtet. Ferner nimmt die Sparkasse die Möglichkeit wahr, auf das Risikocontrolling des Sparkassenverbandes Niedersach-

sen bei Verbundbeteiligungen zuzugreifen.

### **Marktpreisrisiken**

Unter Marktpreisrisiken verstehen wir im Wesentlichen Aktienkursrisiken und Zinsänderungsrisiken aufgrund von Marktbewegungen der Aktien- und Zinsmärkte.

In einer periodischen Sicht können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung oder Erhöhung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben.

Außerdem werden Risiken aus Spreadveränderungen im Eigenhandel und Risiken aus impliziten Optionen im Kundengeschäft berücksichtigt. Währungsrisiken geht die Kreissparkasse Syke lediglich in unwesentlicher Größenordnung in dem Spezialfonds ein.

Bei der Festlegung der Strategie und der Steuerung von Marktpreisrisiken unterscheiden wir zwischen Marktpreisrisikostrategie für Eigengeschäfte und Zinsspannenrisikostrategie inklusive Optionsrisiken aus Kundengeschäften. Die Marktpreisrisikostrategie für Eigengeschäfte bezieht sich auf das Kursrisiko aus Handelsgeschäften. Ziele sind die längerfristige liquiditäts- und ertragsorientierte Anlage der Sparkassenmittel an Geld- und Kapitalmärkten. Zur Steuerung der Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften werden Limite zur Risikomessung festgelegt und regelmäßig überwacht. Hierzu werden die Handelsgeschäftspositionen zu aktuellen Marktpreisen bewertet. Das limitierte handelsrechtliche Verlustrisiko setzt sich aus dem stichtagsbezogenen Abschreibungspotenzial und den schwebenden Gewinnen und Verlusten zusammen. Darüber hinaus werden die Wertpapiereigenanlagen in Analysen unter verschiedenen Risikoaspekten wie z. B. regelmäßigen Stressszenarien beurteilt.

Die Kursrisiken aus Handelsgeschäften lagen im Jahr 2022 innerhalb der vorgegebenen Limits.

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst die regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilien auf Basis der Marktwerte der gesamten Immobilieninvestitionen.

Für Immobilien im Eigenbestand – im Wesentlichen Filialen mit der Hauptnutzungsart Büro – liegen interne Marktwertgutachten vor.

Immobilieninvestitionen im Spezialfonds werden mit MSCI-Renditereihen der entsprechenden Land- / Nutzungsarten individuell bewertet.

Immobilien im Eigenbestand werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar.

### **Zinsspannenrisiko**

Aufgrund der Geschäftsstruktur und der Nachfrage im Kundengeschäft ist ein wesentlicher Teil der Vermögensanlagen, insbesondere Forderungen an Kunden, mit überwiegend langfristigen Zinsbindungen ausgestattet. Demgegenüber sind die Finanzierungsmittel in einem geringeren Umfang festzinsgebunden; zudem ist die Laufzeit der Zinsbindungen auf der Passivseite überwiegend kürzer als auf der Aktivseite. Ein bedeutender Teil der Einlagen von Kunden ist variabel verzinslich.

Die Zinsspannenrisikostrategie bezieht sich auf die Begrenzung der Risiken aus Veränderungen der Zinsstruktur und die Erzielung langfristig kostendeckender Zinsüberschüsse.

Die Entwicklung des Geld- und Kapitalmarktes wird laufend beobachtet, um sofort angemessen auf Veränderungen reagieren und mögliche negative Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos eingrenzen zu können.

Zur Beurteilung des Zinsspannenrisikos werden vierteljährlich Simulationsrechnungen erstellt. Grundlage der Ermittlung des zukünftigen Zinsüberschusses bilden die Zahlungsströme des Zinsbuchs. Für festverzinsliche Geschäfte werden die Zahlungsströme auf der Grundlage von Zinsbindungsbilanzen mit den zugehörigen Tilgungsplänen und Zinszahlungsterminen bestimmt. Den Zahlungsströmen der variablen Geschäfte liegen hinsichtlich der Zinsanpassungen und der Kapitalbindung Fiktionen zugrunde. Die Bestimmung der dafür festzulegenden Parameter erfolgt nach der Methode der gleitenden Durchschnitte. Bei dieser Methode wird zur Ermittlung der fiktiven Zinsanpassung und Kapitalbindung auf historische Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt zurückgegriffen. Im Ergebnis wird das variable Geschäft fiktiv durch eine Kombination von Festzinsgeschäften ersetzt. Bei dieser Vorgehensweise wird unterstellt, dass sich das Zinsanpassungsverhalten der Vergangenheit auch künftig fortsetzt. Ausgehend von den ermittelten Zahlungsströmen wird unter Berücksichtigung der für die einzelnen Bilanzpositionen geplanten Margen und Bestandsentwicklungen der Zinsüberschuss des laufenden Jahres und der Folgejahre prognostiziert. Anschließend werden die Auswirkungen aus angenommenen bzw. erwarteten Änderungen des Marktzinsniveaus und Bestandsentwicklungen auf den Zinsüberschuss analysiert.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden in der Risikotragfähigkeit gesondert berücksichtigt. Der Risikowert wird in diesem Zusammenhang als möglicher Ertragsausfall unter

Annahme eines fiktiv ausgeübten Optionsvolumens ermittelt.

Zur Ermittlung des für die Risikotragfähigkeit relevanten Risikowertes des Zinsspannenrisikos werden sechs Szenarien simuliert, die die Auswirkungen von Marktzinsänderungen auf die Zinsspanne zeigen sollen. Sie stellen unterschiedliche Verschiebungen und Verformungen der Zinskurve dar und basieren auf der Methodik des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht. Das Zinsspannenrisiko ergibt sich jeweils aus der Zinsüberschussdifferenz zum Planszenario. Simulationszeitraum ist die rollierende 12-Monatssicht.

Um bei der Ermittlung des gesamten Zinsänderungsrisikos, also Zinsspannenrisiko und Wertpapiere, konsistente Parameter verwenden zu können, ist bei der Festlegung des relevanten Risikoszenarios eine Gesamtbetrachtung notwendig. Als Risikoszenario wird das Zinsszenario ausgewählt, das in der Gesamtbetrachtung das größte Risiko aufweist.

Das Gesamtrisiko liegt zum 31.12.2022 bei dem Szenario, das eine Abwärtsbewegung der Zinskurve simuliert. Bei sinkenden Zinsen wird sich der Zinsertrag vermindern, während sich auf der Passivseite keine entsprechende Entlastung ergibt.

Nach der Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationverordnung (FinaRisikoV) sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht regelmäßig die Barwertveränderungen im Anlagebuch infolge eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen.

Auf Basis des Rundschreibens 06/2019 der BaFin (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31.12.2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. – 200 Basispunkte errechnet. Die Verminderung des Barwertes ge-



messen an den regulatorischen Eigenmitteln betrug bei der Erhöhung um 200 Basispunkte 13,80 %. Vor dem Hintergrund der guten Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit sowie der zufriedenstellenden Risikolage halten wir das Zinsänderungsrisiko für vertretbar.

#### **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen. Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Ziel unserer Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken ist die Gewährleistung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Sparkasse. Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos erstellt die Sparkasse eine Planung, die alle wesentlichen Zahlungsströme erfasst und den Liquiditätsbedarf ermittelt. Dadurch und durch entspre-

chende Liquiditätsreserven ist die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben.

Zur Sicherstellung der Solvenz hat die Sparkasse für die steuerungsrelevanten Liquiditätskennzahlen verschiedene Ampelsysteme implementiert.

Daneben wird regelmäßig überprüft, inwieweit unsere Sparkasse in der Lage ist, einen auftretenden Liquiditätsbedarf zu decken. Die Grundlagen dafür bilden ein Refinanzierungs- sowie ein Liquiditätsnotfallplan, in denen jene Liquiditätsquellen aufgeführt sind, die zur Deckung eines Liquiditätsbedarfs herangezogen werden können. Zur verursachungsgerechten internen Verrechnung der Liquiditätskosten und des Liquiditätsnutzens setzen wir ein einfaches Verrechnungsverfahren ein, das den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entspricht.

Die Survival Period der Kreissparkasse beträgt zum Bilanzstichtag 5 – 6 Monate.

Das Refinanzierungskostenrisiko lag im Jahr 2022 innerhalb des vorgegebenen Limits.

#### **Operationelle Risiken**

Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, von Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Ziel ist die Begrenzung der Operationellen Risiken und der mit ihnen einhergehenden Schäden.

Den Operationellen Risiken des Sparkassenbetriebes wird mit zahlreichen Maßnahmen entgegengewirkt. Dadurch ist die Verfügbarkeit der IT-Systeme und Daten sowohl für den laufenden Betrieb als auch für den Notfall gewährleistet. Zur Regelung der Arbeitsabläufe bestehen in allen wesentlichen Tätigkeitsbereichen Arbeitsanweisungen. Rechtliche Risiken werden durch Verwendung von geprüften Vertragsformulie-

rungen begrenzt. Risiken im jeweiligen Sachgebiet werden begrenzt durch den Einsatz der Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten. Versicherbare Gefahrenpotenziale werden durch Versicherungsverträge im banküblichen Umfang abgesichert. Um für die Quantifizierung von Operationellen Risiken eine geeignete empirische Basis zu schaffen, wurde eine Schadensfalldatenbank eingerichtet.

Die Operationellen Risiken werden nach unserer derzeitigen Einschätzung die künftige Entwicklung unserer Sparkasse nicht beeinträchtigen. Das vorgegebene Risikolimit wurde jederzeit eingehalten.

#### Risikotragfähigkeit

Im Rahmen des Risikomanagements werden neben der Steuerung und der Überwachung von Ri-

siken in regelmäßigen Abständen Risikotragfähigkeitsanalysen durchgeführt. Hierbei werden einem festgestellten Risikodeckungspotenzial Beträge für die Risiken gegenübergestellt. Bei den Risikotragfähigkeitsanalysen folgen wir einer an der Gewinn- und Verlustrechnung orientierten Betrachtungsweise und dem Going-Concern Ansatz. Bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials werden das aufgelaufene und geplante Jahresergebnis der rollierenden Planung sowie freie Eigenkapitalbestandteile einbezogen, wobei aufsichtsrechtliche Eigenmittelerfordernisse berücksichtigt werden. Das Risikodeckungspotenzial dient als Basis für die weitere Limitierung der Risiken.

Limitsystem per 31.12.2022

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung / Auslastung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	20.000	16.401	82,01
	Eigengeschäft	1.500	511	34,07
Marktpreisrisiken	Zinsspannenrisiko	9.000	2.888	32,09
	handelsrechtl. Verlustrisiko	26.000	17.041	65,54
	Spreadrisiken Eigenhandel	3.000	665	22,17
	Optionsrisiken aus Kundengeschäften	1.000	311	31,10
Beteiligungsrisiken		10.000	4.716	47,16
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungskostenrisiko	5.000	3.648	72,96
Operationelle Risiken		3.000	2.277	75,90
<b>Gesamtrisiko / Gesamtlimit</b>		<b>78.500</b>	<b>48.458</b>	<b>61,73</b>

### **Gesamtrisikobewertung**

Die Gesamtrisikosituation unseres Hauses wird aufgrund unseres kreditgeschäftlichen Engagements in der mittelständischen Wirtschaft durch Kreditrisiken geprägt.

Die Analyse der Teilrisiken und der Gesamtrisikosituation der Sparkasse ergibt, dass keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar sind.

Der schnelle Zinsanstieg in 2022 hat zum Ende der Niedrigzinsphase geführt. Die dadurch entstehenden Risiken werden risikoorientiert beobachtet und im Einklang mit dem Risikoreporting bei der Darstellung berücksichtigt.

Die Risikotragfähigkeit ist jederzeit gegeben. Die Sparkasse steuert ihre Risiken in einer Weise, die dem Geschäftsumfang und der Komplexität angemessen ist. Wir sehen uns durch das bestehende Risikomanagement für das bestehende Geschäft und für die kommenden Herausforderungen gut gerüstet. Darüber hinaus erlaubt die Geschäftsentwicklung für alle bestehenden und zukünftigen Risiken eine ausreichende Risikovorsorge.

### **Prognosebericht**

Die folgenden Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung unserer Sparkasse im laufenden Jahr stellen Einschätzungen dar, die auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen werden.

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2023 wird weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Krise und den Ukraine-Krieg geprägt sein. Trotz zahlreicher Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und die Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen aktuell nicht verlässlich

abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie sowie des Ukraine-Kriegs ab. Die Expertenschätzungen weisen eine große Bandbreite hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung auf.

Die Chefvolkswirte veranschlagen im Mittel für 2023 eine Schrumpfung des realen deutschen BIP um 0,8 Prozent. Dies ist auf einen rückläufigen, wenngleich für die schwierige Situation immer noch vergleichsweise robusten privaten Konsum zurückzuführen. Daneben tragen die weiter rückläufigen Bauinvestitionen zur gesamtwirtschaftlichen Kontraktion bei. Die Bauindustrie steckt bereits seit 2022 in einer Branchen-Rezession und bleibt dies voraussichtlich auch 2023. Schließlich begrenzt das schwach bleibende weltwirtschaftliche Umfeld die Chancen im Außenhandel.

Vor diesem Hintergrund sind Abweichungen in unserer Geschäftsplanung, insbesondere bei den geplanten Kreditausfällen und den Bewertungsergebnissen im Bereich der Eigenanlagen, nicht auszuschließen.

Der Ausblick für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung unterliegt weiterhin einer erheblichen Unsicherheit. Mit einer anhaltenden Schwächephase ist weiter zu rechnen. Auch in den Schlüsselindustrien wie Automobil, Chemie und Maschinenbau bleibt abzuwarten, ob die Märkte stabil bleiben.

Kritisch betrachten wir die von der Corona-Pandemie besonders betroffenen Branchen wie das Gastgewerbe, Reisebüros, Veranstaltungsgewerbe usw. Von der Pandemie sowie Wandel und Nachhaltigkeitsdiskussion im Bereich der Mobilität betroffen sind ebenfalls der Kfz-Handel, die Autoindustrie incl. Zulieferer sowie die Luftfahrtindustrie und deren Zulieferer. Die Entwicklung und Investitionsbereitschaft dieser Branchen wird von uns kritisch beobachtet und bleibt eben-

so abzuwarten wie die Auswirkungen der stark angestiegenen Rohstoffpreise sowie der am Markt zurzeit vorhandenen Materialknappheit. Insgesamt rechnen wir für 2023 mit einem Anstieg des Risikoorientierten Kreditwachstums in Höhe von knapp 2%.

Unsere Kunden bevorzugen seit Jahren risikolose Anlagen wie Sichteinlagen und Spareinlagen mit kurzen Laufzeiten. Wir erwarten hier weiterhin einen moderaten Anstieg der Bestände. Aufgrund dieser Tendenzen vernachlässigen viele Kunden aktuell ihre private Altersvorsorge. Hier gilt es auch zukünftig durch qualifizierte Beratung unsere Kunden von der Notwendigkeit zu überzeugen.

Aufgrund dieser Entwicklungen rechnen wir für das Jahr 2023 mit einem deutlichen Wachstum unseres Zinsergebnisses gegenüber 2022.

Wir erwarten ein Provisionsergebnis bzw. ein Dienstleistungsgeschäft deutlich über dem Niveau des Jahres 2022. Bei den Personalaufwendungen sowie den übrigen Aufwendungen gehen wir insgesamt von deutlichen Steigerungen aus.

Für das Jahr 2023 erwarten wir einen geringfügigen Anstieg der CIR.

Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen im Kreditgeschäft erwarten wir für dieses Jahr eine moderate Belastung aus dem Bewertungsergebnis. Bei den eigenen Wertpapieren rechnen wir aufgrund einer konservativen Anlagepolitik nicht mit einer nennenswerten Belastung.

In unserem Beteiligungsportfolio können Risiken nicht ausgeschlossen werden.

Die bei der erwarteten Ertragslage möglichen Eigenkapitalzuführungen werden die Risikotragfähigkeit in 2023 weiter erhöhen. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse wird jederzeit gegeben sein. Wir erwarten für das Jahr 2023 ein wirtschaftliches Umfeld, das eine weiterhin po-

sitive Geschäftsentwicklung ermöglicht und ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit leicht unter dem Niveau des Jahres 2022. Dieses Ergebnis wird dazu führen, dass die Gesamteigenkapitalquote moderat gesteigert werden kann.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise, des Ukraine-Krieges sowie der damit verbundenen Inflationstendenzen haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Risiken liegen überwiegend im Bereich der ungewissen Zinsperspektiven sowie der regulatorischen Maßnahmen. Weiter schnell steigende kurzfristige Zinsen können zu einer inversen Zinsstruktur führen. Dieses Szenario könnte die Zinserträge in Zukunft deutlich belasten.

Dazu hat die EU in der Vergangenheit diverse regulatorische Maßnahmen beschlossen. Weitere Einschnitte wie zum Beispiel durch den sektoralen Systemrisikopuffer bei mit Wohnimmobilien besicherten Krediten werden die Risikotragfähigkeit unseres Hauses in der Zukunft überdurchschnittlich belasten.

Die weiteren Risiken liegen – neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren – weiterhin hauptsächlich in einem Nachlassen der weltwirtschaftlichen Dynamik. Gerade durch den Ukraine-Krieg und die stark angestiegene Inflation ist momentan nicht absehbar, wie stark die Weltwirtschaft beeinflusst wird. Risiken für die Konjunktur in Europa könnten sich ergeben, wenn sich die außereuropäische Wirtschaft stärker als erwartet abschwächt.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen sehen wir vor allem in einer langanhaltenden positiven Konjunktur, die es der Kreissparkasse Syke ermöglicht, aufgrund der dann vorhandenen Kreditnachfrage weiter stabile Zinserträge zu generieren. Dazu kommt, dass die Kreissparkasse Syke von steigenden Zinsen, gerade im langfristigen Bereich profitieren kann.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise sowie des Ukraine-Krieges und aller damit verbundenen Folgen können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen gegebenenfalls über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen. Wie beschrieben dürften sich die Folgen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine voraussichtlich ebenfalls dämpfend auswirken.



# JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2022

der Kreissparkasse Syke  
Sitz in Syke  
Land Niedersachsen

eingetragen beim Amtsgericht Walsrode  
Handelsregister-Nr. HR A 110540

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		21.396.331,39		122.953
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		30.501.419,28		337.862
			51.897.750,67	460.815
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		513.302.120,08		40.793
b) andere Forderungen		257.153,83		0
			513.559.273,91	40.793
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			3.938.674.062,29	3.697.668
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.661.988.601,87	EUR		( 1.577.275 )
Kommunalkredite	49.373.659,88	EUR		( 49.422 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
bb) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
			0,00	0
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		( 0 )
			0,00	0
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			110.643.623,72	110.805
<b>6a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>7. Beteiligungen</b>			10.367.143,10	10.760
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		( 0 )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		( 0 )
<b>9. Treuhandvermögen</b>			14.235.631,30	14.674
darunter:				
Treuhandkredite	14.235.631,30	EUR		( 14.674 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.923,00		15
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			3.923,00	15
<b>12. Sachanlagen</b>			12.003.326,13	9.434
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			4.042.072,09	5.600
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			110.812,66	110
<b>Summe der Aktiva</b>			4.655.537.618,87	4.350.674



	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		365.571,25		278
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>1.152.779.513,59</u>		<u>1.010.258</u>
			1.153.145.084,84	<u>1.010.536</u>
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	681.412.418,45			702.988
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>71.197.531,02</u>			<u>60.472</u>
		752.609.949,47		763.460
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	2.225.860.847,04			2.089.285
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>9.286.259,86</u>			<u>6.510</u>
		2.235.147.106,90		2.095.796
			2.987.757.056,37	<u>2.859.256</u>
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			( 0 )
			0,00	0
<b>3a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			14.235.631,30	14.674
darunter:				
Treuhandkredite	14.235.631,30 EUR			( 14.674 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			2.097.370,04	2.769
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<u>1.192.626,19</u>	<u>1.508</u>
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		18.539.956,00		17.739
b) Steuerrückstellungen		<u>1.729.785,36</u>		<u>215</u>
c) andere Rückstellungen		<u>11.831.513,63</u>		<u>12.002</u>
			32.101.254,99	29.956
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			5.111.940,28	0
<b>10. Genusssrechtskapital</b>			<u>0,00</u>	<u>0</u>
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			( 0 )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			224.000.000,00	203.000
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	232.475.103,66			225.557
		232.475.103,66		225.557
d) Bilanzgewinn		<u>3.421.551,20</u>		<u>3.418</u>
			235.896.654,86	228.975
<b>Summe der Passiva</b>			4.655.537.618,87	4.350.674
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>152.150.707,30</u>		<u>142.626</u>
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			152.150.707,30	142.626
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>409.957.431,70</u>		<u>390.269</u>
			409.957.431,70	390.269

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		79.467.467,71		76.034
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	455.159,83	EUR		( 816 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		( 0 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		0,00		0
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR		( 0 )
		79.467.467,71		76.034
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		8.359.541,41		8.724
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	1.439.843,28	EUR		( 1.704 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	344.847,20	EUR		( 442 )
			71.107.926,30	67.311
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.279.635,03		2.567
b) Beteiligungen		387.000,37		913
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			2.666.635,40	3.481
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		20.857.227,24		21.294
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		1.834.594,09		1.474
			19.022.633,15	19.820
<b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>			0,00	0
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			1.079.391,51	2.778
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00	EUR		( 0 )
<b>9. (weggefallen)</b>			93.876.586,36	93.389
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		29.194.069,99		29.114
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		8.304.077,76		7.060
darunter:				
für Altersversorgung	2.829.105,76	EUR		( 1.768 )
b) andere Verwaltungsaufwendungen			37.498.147,75	36.174
			17.671.658,81	17.140
			55.169.806,56	53.314
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			1.475.434,86	1.274
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			1.525.180,58	1.360
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	1.947,68	EUR		( 0 )
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		0
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		4.783.205,50		2.065
			4.783.205,50	2.065
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		0,00		0
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		48.201,94		53
			48.201,94	53
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			0,00	0
<b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			21.000.000,00	18.000
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			19.537.571,80	21.558
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		12.465.108,07		14.490
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		150.912,53		150
			12.616.020,60	14.640
<b>25. Jahresüberschuss</b>			6.921.551,20	6.918
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			6.921.551,20	6.918
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
			0,00	0
			6.921.551,20	6.918
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage		3.500.000,00		3.500
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			3.500.000,00	3.500
<b>29. Bilanzgewinn</b>			3.421.551,20	3.418

### Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Aufgrund der kaufmännisch gerundeten Einzelbetragsangaben in TEUR können bei den Summenpositionen Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern. Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

### BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Die **Forderungen an Kunden und Kreditinstitute** wurden mit ihrem Nennwert angesetzt, der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst, im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung. Abweichend hiervon werden Disagien, Bearbeitungsgebühren und ähnliche Beträge im Zusammenhang mit sog. Weiterleitungsmitteln angesichts der jeweiligen Betragskongruenz zwischen den aktivischen und passivischen Unterschiedsbeträgen als erfolgsneutral angesehen und im Jahr des Anfalls berücksichtigt.

Für erkennbare **Ausfallrisiken** bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls. Außerdem haben wir Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet, die wir nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ ermittelt haben. Abweichend vom Vorjahr haben wir zum 31. Dezember 2022 erstmalig „vorläufige Immobilienbewertungen“ im Sicherheitsansatz berücksichtigt. Die veränderte Berechnungsmethodik führt zu einer gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Mio. EUR niedrigeren Pauschalwertberichtigung.

Die unter Aktiva Posten 6 ausgewiesenen Spezialsondervermögen werden zum Anschaffungswert bzw. zum investimentrechtlichen Rücknahmepreis (strenges Niederstwertprinzip) angesetzt.

Die unter Aktiva Posten 6 ausgewiesenen Anteile an Gesellschaften, die sich als AIF qualifizieren, haben wir zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten bzw. im Falle dauernder sowie auch im Falle vorübergehender Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Das **Sachanlagevermögen** und die **immateriellen Anlagewerte** werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach höchsten steuerlich zulässigen Sätzen bilanziert, soweit dies auch handelsrechtlich vertretbar ist. Vermögensgegenstände von geringem Wert (Anschaffungskosten bis 250 Euro) werden sofort als Sachaufwand erfasst; bei Anschaffungswerten bis zu 800 EUR (ohne Umsatzsteuer) im Einzelfall erfolgt im Jahr der Anschaffung eine Vollabschreibung.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Rückzahlungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beträgt die Zeitspanne bis zum erwarteten Erfüllungszeitpunkt mehr als ein Jahr, erfolgt eine Abzinsung mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV).

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zinsswaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der

angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G bewertet.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde der auf das Jahresende prognostizierte Durchschnittszins von 1,79 % für die pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Im Vergleich zu dem von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2022 veröffentlichten Zinssatz von 1,78 % ergaben sich lediglich geringfügige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse.

Die bis zur voraussichtlichen Erfüllung zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen haben wir mit jährlich 2,55 % berücksichtigt.

Mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (Az. XI ZR 234/20) hat der BGH in einem Musterfeststellungsverfahren zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen entschieden. Danach sind Zinsanpassungen monatlich unter Beibehaltung des anfänglich relativen Abstands zwischen Vertragszins und Referenzzins vorzunehmen. Die dreijährige Verjährung eines möglichen Zinsanspruchs beginnt erst ab Fälligkeit des Sparvertrags. Hinsichtlich der Bestimmung eines angemessenen Referenzzinssatzes hat der BGH das Verfahren an das OLG Dresden zurückverwiesen. Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir nach einer Einschätzung der möglichen Betroffenheit von berechtigten Erstattungsansprüchen in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 Rückstellungen gebildet. Hierbei haben wir den vom OLG Dresden festgelegten Referenzzinssatz verwendet.

Die Sparkasse ist tarifvertraglich verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie erfüllt diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der **Emdener Zusatzversorgungskasse für Sparkassen (ZVK-Sparkassen)** mit Sitz in Emden. Die ZVK-Sparkassen ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne § 1 des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 1. März 2002. Träger der ZVK-Sparkassen ist der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband (SVN) in Hannover, der das Kassenvermögen der ZVK-Sparkassen als Sondervermögen getrennt von seinem übrigen Vermögen verwaltet.

Die Versorgungsverpflichtungen werden von der ZVK-Sparkassen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G mit 7-jähriger Generationenverschiebung bewertet, um den kassenindividuellen Verhältnissen angemessen Rechnung zu tragen.

Nachdem die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sich mit Wirkung vom 1. Januar 2002 auf eine Abkehr vom seit 1967 bestehenden Gesamtversorgungssystem verständigt hatten, hat die ZVK-Sparkassen zum 1. Januar 2003 den Versicherten- und Rentnerbestand in zwei getrennte Abrechnungsverbände unterteilt, den **Abrechnungsverband P** für die zu diesem Zeitpunkt Pflichtversicherten bzw. den **Abrechnungsverband R** für die sog. Altrentner.

Seit diesem Zeitpunkt ist der **Abrechnungsverband P** unter Zugrundelegung der Bewertungsparameter gem. ATV-K vom 1. März 2002 kapitalgedeckt. Bei den aktiven Beschäftigten beträgt der Beitragssatz seit dem 1. Januar 2021 nach einer stufenweisen Anhebung in den Vorjahren 5,8 %. Hiervon werden 5,4 % durch die Sparkasse und 0,4 % von den Arbeitnehmern getragen.

Bemessungsgrundlage für den Beitrag sind die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte; sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 26,6 Mio. EUR.

Die ZVK-Sparkassen hat in 2022 die Kapitaldeckung im Abrechnungsverband R erreicht und wird diesen in 2023 rückwirkend zum 1. Januar 2023 auf den Abrechnungsverband P nach Genehmigung der am 14. Dezember 2022 beantragten 48. Änderung des Status durch die zuständige Aufsichtsbehörde verschmelzen. Für den Abrechnungsverband R wurde bis zum Erreichen der Kapitaldeckung eine Umlage in Höhe von 2,2 % und ein Sanierungsgeld in Höhe von 1,5 % der zusatzversicherungspflichtigen Entgelte erhoben. Die Bewertung der Versorgungsverpflichtungen für die Altrentner berücksichtigt die zugesagte jährliche Erhöhung der Renten um 1 %.

Die auf **Fremdwährung** lautenden Vermögensgegenstände und Schulden sowie Posten der Gewinn- und Verlust-

rechnung und die noch nicht abgewickelten Kassageschäfte sind zum EZB-Referenzkurs am Bilanzstichtag in EURO umgerechnet worden.

Von einer besonderen Deckung gemäß § 340h HGB gehen wir aus, soweit sich innerhalb einer Währung bilanzielle Bestände betragskongruent gegenüberstehen.

Für die bei der Deutschen Bundesbank und die bei der Norddeutschen Landesbank unterhaltenen Guthaben sind Zinsaufwendungen entstanden, die wir mit den unter GV-Posten 1a ausgewiesenen Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften verrechnet haben. Für die von anderen Kreditinstituten bei uns angelegten Gelder wurden uns Zinsen vergütet, die wir mit den unter GV-Posten 2 ausgewiesenen Zinsaufwendungen verrechnet haben.

Zum Zwecke der Zinsbuchsteuerung im Sinne einer Aktiv-Passivsteuerung abgeschlossene Zinsswapgeschäfte werden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen (Zinsbuchsteuerung), so dass eine Einzelbewertung nicht erforderlich war.

## AKTIVA

### Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

Forderungen an die eigene Girozentrale 12.395 TEUR

### Posten 4: Forderungen an Kunden

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag 8.849 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 6.039 TEUR

Forderungen mit Nachrangabrede:

Bestand am Bilanzstichtag 594 TEUR

(davon: an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht) (594 TEUR)

Bestand am 31.12. des Vorjahres 341 TEUR

(davon: an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht) (341 TEUR)

### Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind Anteile an einem nicht börsenfähigen Spezial-AIF enthalten.

Die Anteilscheine sind nur mit Zustimmung der Investmentgesellschaft übertragbar. Die Sparkasse kann Sachauskehrungen der im Fonds enthaltenen Vermögenswerte verlangen. Da die Sparkasse alleinige Anteilsinhaberin ist, geben wir folgende Informationen:

Bezeichnung des Investmentvermögens / Anlageziele	Wert nach § 278 KAGB am 31.12.2022 TEUR	Unterschiedsbetrag zum Buchwert am 31.12.2022 TEUR	Ausschüttungen im Geschäftsjahr 2022 TEUR	Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe	Unterlassene Abschreibungen
Mischfonds (Ausrichtung international) A-KSK-Syke-Fonds 3	108.080	1.345	1.009	Ja <sup>1/2</sup>	Nein

<sup>1</sup>Beschränkung i.S. § 98 Abs. 2 Satz 1 KAGB

<sup>2</sup>Kündigungsfrist max. 6 Monate

### Posten 7: Beteiligungen

Die Sparkasse ist am Stammkapital des Sparkassenverbandes Niedersachsen, Hannover, mit einem Anteil von 2,15 % beteiligt. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Weitere Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB entfallen, weil sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.

### Posten 9: Treuhandvermögen

In diesem Posten sind ausschließlich Forderungen an Kunden enthalten (Posten 4 des Formblatts).

### Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf (Bilanzwert)

9.958 TEUR

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt

1.329 TEUR

### Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sparkasse ist an der DKE-GbR, Berlin, als unbegrenzt haftender Gesellschafter beteiligt.

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf

8.538 TEUR

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in Mio. EUR)							
		Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	(ggf.) sonstige Vermögensgegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	-	9,2	33,4	-	0,7	75,9	-	
	Zugänge	-	1,1	-	-	0,0	4,0	-	
	Abgänge	-	1,3	0,4	-	0,6	4,3	-	
	Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	-	9,0	33,0	-	0,1	75,6	-	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	-	-	22,6	-	0,7	66,5	-	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	-	-	-	-	0,0	1,4	-	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	-	-	-	-	-	-	-	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	Im Zusammenhang mit Zugängen	-	-	-	-	-	-	-
		Im Zusammenhang mit Abgängen	-	-	-	-	0,6	4,3	-
		Im Zusammenhang mit Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	-	-	22,6	-	0,1	63,6	-		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	-	9,0	10,4	-	0,0	12,0	-	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	-	9,2	10,8	-	0,0	9,4	-	

### RESTLAUFZEITENSPIEGEL FÜR BESTIMMTE BILANZPOSTEN (§ 9 Abs. 1-3 RechKredV i.V.m. § 340 d HGB)

Posten der Bilanz	Restlaufzeit (Beträge in TEUR)					
	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	mit unbestimmter Laufzeit (A4) bzw. im Folgejahr fällig werdend (A5)	gesamt
Aktiva 3b) andere Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
Aktiva 4) Forderungen an Kunden	127.427	325.150	1.126.626	2.255.109	102.841	3.937.153
Aktiva 5) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-	-	-

Anteilige Zinsen und ähnliche das Geschäftsjahr betreffende Beträge, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach Restlaufzeiten aufgliedert.

## PASSIVA

### Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 629.094 TEUR

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beträgt 679.952 TEUR

### Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag 4.256 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 2.256 TEUR

### Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten bestehen ausschließlich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Posten 1 des Formblatts).

### Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw.

den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem

höheren Nominalbetrag sind enthalten mit

1.193 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres

1.508 TEUR

### Posten 7: Rückstellungen

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 0,9 Mio. EUR. Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da bereits in den Vorjahren in diesem Zusammenhang entsprechende Beträge der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

### Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Zinsen für nachrangige Verbindlichkeiten im Berichtsjahr 112 TEUR

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Nominalbetrag TEUR	Währung	Zinssatz %	fällig am
5.000	EUR	4,31	24.06.2032

Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen bestehen nicht. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen ist nicht vereinbart.

Die Ursprungslaufzeit beträgt mindestens 5 Jahre.

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Schulden beläuft sich auf 16.895 TEUR



## RESTLAUFZEITENSPIEGEL FÜR BESTIMMTE BILANZPOSTEN (§ 9 Abs. 1-3 RechKredV i.V.m. § 340 d HGB)

Posten der Bilanz	Restlaufzeit (Beträge in TEUR)				
	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	gesamt
Passiva 1b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	65.943	172.140	449.305	462.564	1.149.952
Passiva 2a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	12.742	41.126	15.779	1.421	71.068
Passiva 2b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.237	1.043	4.461	1.527	9.268

Anteilige Zinsen und ähnliche das Geschäftsjahr betreffende Beträge, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach Restlaufzeiten aufgliedert.

### PASSIVA UNTER DEM STRICH

#### Posten 1b: Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen

Für die Darlehensschuld eines Dritten mit unbestimmter Laufzeit haftet die Sparkasse anteilig für den Zinsdienst (zurzeit 1,389 % auf einen Kapitalbetrag von 5,9 Mio. EUR) und für ggf. anfallende Steuern sowie Kosten. Bei den ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um übernommene Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Auch haben sich im letzten Jahr nur geringfügige Ansprüche Dritter ergeben. Zum Abschlussstichtag bestanden hieraus keine Rückgriffsforderungen, Regress- oder Erstattungsansprüche.

#### Posten 2c: Andere Verpflichtungen

Durch die künftige Inanspruchnahme der ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Insoweit bestehen auch hier keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Inanspruchnahme seitens der Kreditnehmer bereits Vermögensbelastungen der Sparkasse verbinden.

Sollte im Ausnahmefall aus einer Eventualverbindlichkeit oder einer anderen Verpflichtung ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

### ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **periodenfremden Erträge** von 2,2 Mio. EUR betreffen im Wesentlichen Zinserträge (Posten 1) – u.a. Vorfälligkeitsentschädigungen – aus Forderungen an Kunden (1,4 Mio. EUR).

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in seiner für den 20. Juni 2023 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, von dem Jahresüberschuss einen Betrag von 3,5 Mio. Euro vorweg in die Sicherheitsrücklage einzustellen und den Bilanzgewinn von 3,4 Mio. Euro ebenfalls der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

## SONSTIGE ANGABEN

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregelungen zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2022 aktive **Steuerlatenzen**. Auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 30,1 %.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen bei

- Forderungen an Kunden
- Fondsanteilen
- Pensionsrückstellungen

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte gliedern sich wie folgt:

Es bestehen Zinsswaps mit Nominalbeträgen von 300 Mio. EUR. Die durchgängig positiven Zeitwerte belaufen sich auf 51,8 Mio. EUR. Die Restlaufzeiten der Zinsswaps sind alle größer als 5 Jahre. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fand für die Payerswaps die €STR-Zinskurve zum Bilanzstichtag Anwendung. Die noch nicht abgewickelten Zinsderivate wurden im Rahmen der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossen.

Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten. Bei dem Kontrahenten im Derivategeschäft handelt es sich um ein deutsches Kreditinstitut aus der S-Finanzgruppe.

## **Verwaltungsrat**

### **Vorsitzender:**

Cord Bockhop, Stuhr  
*Landrat*

### **Mitglieder:**

Volker Meyer, Bassum  
*Landtagsabgeordneter*  
*1. Stellvertretender Vorsitzender*

Michael Albers, Martfeld  
*Dipl. Psychologe im Angestelltenverhältnis*  
*2. Stellvertretender Vorsitzender*

Lutz Hollmann, Stuhr  
*geschäftsführender Gesellschafter*  
*eines Bauunternehmens*

Egon Schnoor, Stuhr  
*Gesellschafter*  
*eines Garten- und Landschaftsbaubetriebes*

Rudolf Frenken, Syke  
*Stadtdirektor a.D.*

Peggy Schierenbeck, Weyhe  
*Bundestagsabgeordnete*

Bernhard Kunst, Twistringen  
*Geschäftsbereichsleiter der*  
*AOK Niedersachsen a.D.*

Alexander Carapinha Hesse, Stuhr  
*Verwaltungsinspektor*

Ulf-Werner Schmidt, Br.-Vilsen  
*Studiendirektor a.D.*

### **Beschäftigtenvertreter:**

Anja Wähmann, Weyhe  
*Sparkassenangestellte*

Ulrich Meyer, Syke  
*Sparkassenangestellter*

Vera Wittig, Syke  
*Sparkassenangestellte*

Uwe Ohlendiek, Bassum  
*Sparkassenangestellter*

Hartmut Christian Sanders, Stuhr  
*Sparkassenangestellter i. R.*  
*außerbetrieblicher Vertreter*

## **Vorstand:**

**Vorsitzender**  
Sparkassendirektor  
Jens Bratherig

**Stellv. Vorsitzender**  
Sparkassendirektor  
Olaf Meyer-Runnebohm

### **Vorstandsvertreter**

Im Falle der Verhinderung wird der Vorstand vertreten durch:

Abteilungsleiter	Abteilungsleiter
Thorsten Thiesing	Uwe Husmann

Die Aufwandsentschädigung des Verwaltungsrates betrug im Geschäftsjahr 2022 118 TEUR.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2022 9.311 TEUR zurückgestellt; die laufenden Bezüge betragen im Geschäftsjahr 419 TEUR.

Die Kredite und Vorschüsse an den Vorstand sowie die zu seinen Gunsten eingegangenen Haftungsverhältnisse betragen 1.320 TEUR, die entsprechenden Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates 2.478 TEUR.

Für Abschlussprüfungsleistungen der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Niedersachsen sind im Geschäftsjahr 2022 346 TEUR aufgewendet worden. Auf andere Bestätigungsleistungen des Abschlussprüfers entfielen 23 TEUR.

Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um Leistungen für die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts.

Wir beschäftigten im Jahresdurchschnitt	2022		
	männl.	weibl.	gesamt
Vollzeitbeschäftigte	178	99	277
Teilzeitbeschäftigte	24	259	283
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	202	358	560
Auszubildende	6	9	15
Insgesamt	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	208	367	575

Syke, den 21. März 2023

Kreissparkasse Syke  
Der Vorstand

Jens Bratherig

Olaf Meyer-Runnebohm

**Anlage zum Jahresabschluss gem. § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG  
zum 31. Dezember 2022  
(„Länderspezifische Berichterstattung“)**

Die Kreissparkasse Syke hat keine Niederlassungen im Ausland.

Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Tätigkeit der Kreissparkasse Syke besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Syke definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestandes und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 93.877 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 456 Beschäftigte.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 19.538 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 12.465 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Syke hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Kreissparkasse Syke

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Syke - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Syke für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit

den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir einen aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

#### **Bewertung der Forderungen an Kunden**

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

#### **Bewertung der Forderungen an Kunden**

a) Für die Sparkasse stellen die Forderungen an Kunden ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. vor allem die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Dies gilt insbesondere für die von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise und des Krieges in der Ukraine betroffenen Kreditengagements. Die Sparkasse bewertet ihre

Kundenforderungen mit den in der S-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringsystemen. Zur Bestimmung des Kreditrisikos werden die Kreditnehmer entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen allerdings Ermessensspielräume. Daneben ist die Bewertung der Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Dabei haben einzelne Bewertungsparameter bedeutsame Auswirkungen auf den Ansatz der Sicherheiten und damit ggf. auf die Wertberichtigungen und die Höhe der Forderungen.

b) Wir haben im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems haben wir auf Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Prozesse vorgenommen. Bei einer risikoorientierten Einzelfallprüfung von Kundenkreditengagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter gewürdigt.

c) Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Ertragslage).



## **Sonstige Informationen**

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Verwaltungsrats,
- alle übrigen Teile des uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden Geschäftsberichts sowie
- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Bericht i. S. des § 289b Abs. 3 HGB,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Im Übrigen ist der Vorstand für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung

eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

### **Verantwortliche Wirtschaftsprüferin**

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Kerstin Wilts.

Hannover, den 5. Mai 2023

Prüfungsstelle des  
Niedersächsischen  
Sparkassen- und Giroverbandes

Wilts  
Wirtschaftsprüferin

Quittek  
Wirtschaftsprüfer

## **Bericht des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat und der von ihm bestellte Kreditausschuss haben 2022 die ihnen nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Der Verwaltungsrat wurde vom Vorstand regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse unterrichtet. Er erörterte die vorgelegten Angelegenheiten und fasste die entsprechenden Beschlüsse. Darüber hinaus wurden in den Sitzungen Grundsatzfragen der Geschäftspolitik behandelt.

Die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat billigt den Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022. Er hat von dem schriftlichen und zusätzlich vom mündlichen Bericht der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen und daraufhin den Jahresabschluss 2022 in der geprüften Fassung festgestellt.

Unter Berücksichtigung einer Vorwegzuführung in Höhe von 3.500.000,00 EUR wurde in Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstandes beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 3.421.551,20 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreissparkasse Syke für die im Jahr 2022 geleistete erfolgreiche Arbeit.

Syke, den 20.06.2022

**Der Vorsitzende des Verwaltungsrates**

Bockhop  
Landrat

## **Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgTranspG (Anlage zum Lagebericht)**

1. Maßnahmen der Sparkasse zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Berichtszeitraum:

Siehe Anhang Nr. 1

Wirkungen:

Vermeehrt Bewerbungen von Frauen auf Führungspositionen, hohe Wiederinstiegsquote nach Elternzeit, gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch das Angebot des mobilen Arbeitens bis zu 60 % der Arbeitszeit.

2. Maßnahmen der Sparkasse zur Herstellung von Entgeltgleichheit von Frauen und Männern im Berichtszeitraum:

Siehe Anhang Nr. 2

3. Angaben zur Zahl der Beschäftigten im letzten Kalenderjahr des Berichtszeitraumes (im Klammerzusatz die Veränderung gegenüber den Zahlen des letzten Berichts)

	Frauen	Männer
Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten	372 (- 60)	211 (- 11)
Durchschnittliche Anzahl Vollbeschäftigte	110 (- 35)	187 (- 23)
Durchschnittliche Anzahl Teilzeitbeschäftigte	262 (- 25)	24 (+ 12)

## Anhang

<b>1. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)</b>
Regelmäßige Erstellung Gleichstellungskonzept nach Niedersächsischem Gleichberechtigungsgesetz (in Bearbeitung)
Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten
Verankerung in den Strategiepapieren (Geschäftsstrategie, Personalstrategie, Leitbild)
Von der Geschäftsleitung initiierte und gezielte Förderung weiblicher Potenziale (vorurteilsfreie Kommunikation fördern)
Fokussierung auf Leistungs- statt Verfügbarkeitskultur (Diskussion über Präsenzkultur und Work-Life-Balance)
Generelle Prüfung von Prozessen und Inhalten auf Gleichstellung (z. B. bei Besetzung von Stellen/Funktionen auch in Gremien, „Beförderungsrunden“/Vergütung)
Vereinbarkeit von Beruf, Karriere und Familie als wesentlicher Bestandteil von Führungskräfte-Trainings (Unterstützende Coachings)
Mitgliedschaft in Unternehmens-Netzwerken (in Planung)
Geschlechtsneutralität bei Stellenausschreibungen/Stellenbesetzungen
Gezielte Ansprache von möglichen Kandidatinnen
Potenzialanalyse-Verfahren
Aufbau von gemischten Talentpools
Mentoringprogramme durch Führungskräfte (im Rahmen des Talentmanagements)
Angebot persönliches Coaching
Flexible Arbeitszeitmodelle (Variable Arbeitszeit, Gleitzeit, Vertrauensarbeitszeit)
Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen (z. B. Home-Office)
Teilzeit auch für Fach- und Führungskräfte
Möglichkeit von Sonderurlaub
Gezielte Begleitung während Elternzeit/Auszeit und Kontakt halten während der Zeit (Newsletter, Gespräche)

<b>2. Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit von Frauen und Männern (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)</b>
Tarifgebundenheit durch Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband
Umfassende Anwendung des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes (insbesondere der Entgelttarifverträge)
Geltung der Entgeltordnung des öffentlichen Dienstes (tarifliche Eingruppierung und Vergütung aufgrund geschlechtsneutraler, aufgaben- und stellenbezogener Parameter)
Geltung zahlreicher tariflicher Regelungen, die Unterbrechungen wie Mutterschutz, Elternzeit, Sonderurlaub oder Teilzeit privilegieren
Übertarifliche variable Vergütungen verwenden ausschließlich geschlechtsneutrale Parameter (Leistung und Erfolg)



## Wir beschäftigten im Jahresdurchschnitt 2021

(Köpfe, ohne Vorstand)

	männlich	weiblich	Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	181,25	101,50	282,75
Teilzeitbeschäftigte	22,50	261,75	284,25
Aushilfen/Studenten	1,25		1,25
	205,00	363,25	568,25
Auszubildende	6,00	8,75	14,75
	211,00	372,00	583,00

Syke, den 04. Januar 2022

OE 641 Personal

erstellt:  
Kontrolle:

*Stern*